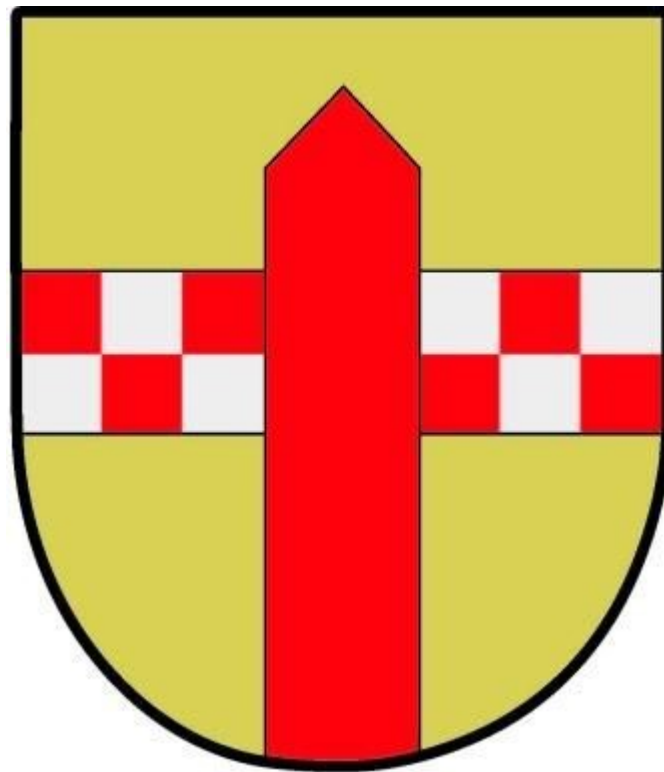


**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2023
der Gemeinde Berge**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Bilanz zum 31.12.2023	4
III.	Gesamtergebnisrechnung	5
IV.	Gesamtfinanzrechnung	6
V.	Anhang	7
1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2.	Sonstige Angaben und Erläuterungen	9
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	10
4.	Verzeichnis der Ratsmitglieder	11
5.	Verwendung des Jahresergebnisses 2022	11
6.	Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	12
7.	Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	13
8.	Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	14
9.	Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	15
10.	Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	16
11.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
VI.	Rechenschaftsbericht	18
1.	Struktur der Schlussbilanz	18
2.	Vermögens- und Kapitalstruktur	19
3.	Vermögens- und Kapitallage	23
4.	Ertragslage	33
5.	Finanzlage	40
6.	Prognose für das Haushaltsjahr 2024	43
7.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	43
8.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	43

I. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie eine **Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**.

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	474.716,70	479.698,21	1. Nettoposition	7.007.964,92	7.258.273,01
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	2.807.612,53	2.807.612,53
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.807.612,53	2.807.612,53
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	474.716,70	479.698,21	1.2 Rücklagen	1.687.972,92	1.664.454,33
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	709.333,66	685.815,07
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	978.639,26	978.639,26
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	8.873.178,21	8.726.433,15	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.214.473,86	3.237.376,09	1.3 Jahresergebnis	-23.518,59	416.879,45
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	739.569,10	734.727,25	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	4.209.142,75	4.014.202,35	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.518,59	416.879,45
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.535.898,06	2.369.326,70
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	1.160.663,20	1.079.356,42
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	43.695,17	38.516,25	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	877.717,50	792.696,52
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	666.297,33	701.611,21	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	495.565,11	495.565,11
3. Finanzvermögen	107.722,87	304.975,35	1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.952,25	1.708,65
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	2. Schulden	2.503.993,01	2.409.612,88
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	2.023.862,74	2.212.828,93
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.023.862,74	2.212.828,93
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	79.783,03	76.451,24	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	18.844,00	37.261,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.183,84	188.351,11	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.200,39	91.913,58
4. Liquide Mittel	347.426,15	183.779,18	2.4 Verbindlichkeiten	25.415,65	25.155,25
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	25.415,65	25.155,25
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	35.514,23	79.715,12
			2.5.1 Durchlaufende Posten	112,62	25.393,28
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	19.570,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	112,62	5.823,28
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	22.907,00	35.983,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	12.494,61	18.338,84
			3. Rückstellungen	291.086,00	27.000,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	20.000,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	284.086,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.803.043,93	9.694.885,89	Bilanzsumme	9.803.043,93	9.694.885,89
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	798.385,70 €
	Kredite	- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2023 hinaus):		- €

Berge, den 08. August 2024



Gappel
Bürgermeister

5
Jahresrechnung 2023

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2023	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.064.787,22	3.129.300,00	0,00	0,00	3.217.338,23	88.038,23
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.208,00	8.000,00	0,00	0,00	37.261,00	29.261,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	167.137,10	156.400,00	0,00	0,00	166.571,36	10.171,36
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.013,55	20.400,00	0,00	0,00	20.867,81	467,81
6.	Privatrechtliche Entgelte	24.122,12	20.300,00	0,00	0,00	34.727,33	14.427,33
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.947,10	20.600,00	0,00	0,00	20.652,75	52,75
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	38,65	2.500,00	0,00	0,00	1.056,87	-1.443,13
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	118.467,69	106.700,00	0,00	0,00	113.465,75	6.765,75
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.445.721,43	3.464.200,00	0,00	0,00	3.611.941,10	147.741,10
.	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.515,05	313.700,00	0,00	0,00	247.723,22	-65.976,78
16.	Abschreibungen	230.100,11	212.700,00	0,00	0,00	228.823,22	16.123,22
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.924,76	46.000,00	0,00	0,00	46.186,97	186,97
18.	Transferaufwendungen	2.754.213,06	2.775.200,00	0,00	0,00	2.793.762,72	18.562,72
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.487,04	107.500,00	0,00	0,00	84.767,09	-22.732,91
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.469.240,02	3.455.100,00	0,00	0,00	3.401.263,22	-53.836,78
21.	Ordentliches Ergebnis	-23.518,59	9.100,00	0,00	0,00	210.677,88	201.577,88
22.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	206.201,57	206.201,57
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	206.201,57	206.201,57
	Jahresergebnis	-23.518,59	9.100,00	0,00	0,00	416.879,45	407.779,45

6
Jahresrechnung 2023

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2023	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.094.759,41	3.129.300,00	0,00	0,00	3.222.336,92	93.036,92
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.908,00	8.000,00	0,00	0,00	18.844,00	10.844,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.972,55	20.400,00	0,00	0,00	20.867,81	467,81
5.	Privatrechtliche Entgelte	22.579,28	20.300,00	0,00	0,00	38.037,53	17.737,53
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.947,10	20.600,00	0,00	0,00	20.652,75	52,75
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38,65	2.500,00	0,00	0,00	1.089,87	-1.410,13
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	114.773,26	106.700,00	0,00	0,00	126.745,03	20.045,03
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.316.978,25	3.307.800,00	0,00	0,00	3.448.573,91	140.773,91
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Ausz.f.Sach-u.Dienstleist.u.d.Erwerb geringw. VG	197.373,70	313.700,00	0,00	0,00	209.966,80	-103.733,20
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.924,76	46.000,00	0,00	0,00	46.186,97	186,97
15.	Transferauszahlungen	2.788.485,66	3.059.200,00	0,00	0,00	3.065.033,12	5.833,12
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	125.515,59	107.500,00	0,00	0,00	324.111,52	216.611,52
17.	= Summe Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.129.299,71	3.526.400,00	0,00	0,00	3.645.298,41	118.898,41
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.678,54	-218.600,00	0,00	0,00	-196.724,50	21.875,50
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	242.300,00	0,00	0,00	41.320,72	-200.979,28
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.	0,00	542.300,00	0,00	0,00	41.320,72	-500.979,28
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.066.866,76	150.000,00	0,00	117.832,60	120.682,22	-147.150,38
26.	Baumaßnahmen	347.892,83	630.000,00	0,00	263.460,55	67.104,11	-826.356,44
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.996,04	7.500,00	0,00	28.842,46	1.531,53	-34.810,93
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	32.650,33	5.000,00	0,00	18.421,05	17.588,05	-5.833,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigk.	1.450.405,96	792.500,00	0,00	428.556,66	206.905,91	-1.014.150,75
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.450.405,96	-250.200,00	0,00	-428.556,66	-165.585,19	513.171,47
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-1.262.727,42	-468.800,00	0,00	-428.556,66	-362.309,69	535.046,97
.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	950.000,00	250.200,00	0,00	15.200,00	265.400,00	0,00
35.	Tilgung v.Krediten u.Rückz.inn.Darl.f.Inv.tätigkeit	75.704,72	73.800,00	0,00	0,00	76.433,81	2.633,81
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	874.295,28	176.400,00	0,00	15.200,00	188.966,19	-2.633,81
37.	Finanzmittelveränderung	-388.432,14	-292.400,00	0,00	-413.356,66	-173.343,50	532.413,16
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.798,09	0,00	0,00	0,00	28.594,33	28.594,33
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	18.098,20	0,00	0,00	0,00	18.897,80	18.897,80
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-8.300,11	0,00	0,00	0,00	9.696,53	9.696,53
41.	+/- Anf.Best.an Zahl.Mitteln zu Beginn d.Jahres	744.158,40	-638.356,92	0,00	-1.343.078,10	347.426,15	2.328.861,17
42.	= Endbest.an Zahl.Mitt. (Liq.Mittel Ende d.Jahr.)	347.426,15	-930.756,92	0,00	-1.756.434,76	183.779,18	2.870.970,86

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Berge hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde bis zum 31.12.2020 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wurde.

Diese Regelung entfällt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO nach gesetzlich eingeräumter Übergangsfrist zum 01.01.2021. Angeschaffte bewegliche und selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer werden demnach ab 01.01.2021 nicht mehr als investiv betrachtet, sondern bei ihrem Erwerb unmittelbar als Aufwand verbucht.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Erlöse aus Grundstücksveräußerungen.

Die Gemeinde Berge hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Berge
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 66,78 km ² Einwohner am 30.06.2023: 3.610
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Berge vom 16.11.2022
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Dimitri Gappel
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Berge hat den Jahresabschluss 2022 am 19.06.2024 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2023 vom 22.02.2023 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B: 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	55 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	- Konzessionsvertrag Netzgesellschaft Os. Land GmbH & Co.KG - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Berge - Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Berge - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Berge - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berge - Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2021 bis 2026

Name, Vorname	Partei
Behner, Andreas	CDU
Brandt, Volker	SPD
Fasthoff, Georg	CDU
Fangmeyer, Reinhard	CDU
Gappel, Dimitri	SPD
Groß de Wente, Christian	CDU
Holtheide, Guido	CDU
Jansen, Tobias	CDU
Köhle, Torben	SPD
Köster, André	SPD
Langetepe, Esther	SPD
Moormann, Uwe	SPD
Sievers, Christoph	Grüne
Wübbe, Petra	SPD
Zur Wähde, Andrea	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 210.667,88 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 206.201,57 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Berge den 08. August 2024



Gappel
Bürgermeister

Gemeinde Berge

Anlagennachweis zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2022 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	541.630,71	17.588,05	0,00	0,00	559.218,76	66.914,01	12.606,54	0,00	79.520,55	479.698,21	474.716,70	2,3	85,8
	<u>541.630,71</u>	<u>17.588,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>559.218,76</u>	<u>66.914,01</u>	<u>12.606,54</u>	<u>0,00</u>	<u>79.520,55</u>	<u>479.698,21</u>	<u>474.716,70</u>	<u>2,3</u>	<u>85,8</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.214.473,86	42.154,89	19.252,66	0,00	3.237.376,09	0,00	0,00	0,00	0,00	3.237.376,09	3.214.473,86	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	935.679,33	7.621,74	0,00	0,00	943.301,07	196.110,23	12.463,59	0,00	208.573,82	734.727,25	739.569,10	1,3	77,9
2.3 Infrastrukturvermögen	6.879.238,87	2.851,59	1.236,49	0,00	6.880.853,97	2.670.096,12	196.555,50	0,00	2.866.651,62	4.014.202,35	4.209.142,75	2,9	58,3
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat. Pflanzen und Tiere	84.208,33	1.531,53	0,00	0,00	85.739,86	40.513,16	6.710,45	0,00	47.223,61	38.516,25	43.695,17	7,8	44,9
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	666.297,33	35.313,88	0,00	0,00	701.611,21	0,00	0,00	0,00	0,00	701.611,21	666.297,33	0,0	0,0
	<u>11.779.897,72</u>	<u>89.473,63</u>	<u>20.489,15</u>	<u>0,00</u>	<u>11.848.882,20</u>	<u>2.906.719,51</u>	<u>215.729,54</u>	<u>0,00</u>	<u>3.122.449,05</u>	<u>8.726.433,15</u>	<u>8.873.178,21</u>	<u>1,8</u>	<u>73,6</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	2.912,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	2.912,00	0,0	100,0
	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>12.324.440,43</u>	<u>107.061,68</u>	<u>20.489,15</u>	<u>0,00</u>	<u>12.411.012,96</u>	<u>2.973.633,52</u>	<u>228.336,08</u>	<u>0,00</u>	<u>3.201.969,60</u>	<u>9.209.043,36</u>	<u>9.350.806,91</u>	<u>1,8</u>	<u>74,2</u>

Gemeinde Berge**Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2023**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.212.828,93	952.379,53	0,00	1.260.449,40	2.023.862,74	188.966,19
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.913,58	91.913,58	0,00	0,00	419.200,39	-327.286,81
4. Transferverbindlichkeiten	25.155,25	25.155,25	0,00	0,00	25.415,65	-260,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	79.715,12	79.715,12	0,00	0,00	35.514,23	44.200,89
Summe	2.409.612,88	1.149.163,48	0,00	1.260.449,40	2.503.993,01	-94.380,13

Gemeinde Berge**Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2023**

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	284.086,00	0,00	284.086,00	-284.086,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	7.000,00	3.500,00	3.500,00	0,00	7.000,00	0,00
Summe	27.000,00	23.500,00	287.586,00	0,00	291.086,00	-264.086,00

Gemeinde Berge

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	76.451,24	75.636,13	0,00	815,11	79.783,03	-3.331,79
zzgl. EWB / PWB	<u>24.122,66</u>				<u>23.635,52</u>	<u>487,14</u>
	= 100.573,90				103.418,55	-2.844,65
Forderungen aus Transferleistungen	37.261,00	37.261,00	0,00	0,00	18.844,00	18.417,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	188.351,11	188.351,11	0,00	0,00	6.183,84	182.167,27
zzgl. EWB / PWB	<u>124,21</u>				<u>124,21</u>	<u>0,00</u>
	= 188.475,32				6.308,05	182.167,27
Summe	302.063,35	301.248,24	0,00	815,11	104.810,87	197.252,48
zzgl. EWB / PWB	<u>24.246,87</u>				<u>23.759,73</u>	<u>487,14</u>
	= 326.310,22				128.570,60	197.739,62

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVC

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2024
IBE-111-01	Sammelinvest. - Liegensch., Geb. Allg. - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	111.71	502.00.01	A	150.000,00 €	89.433,98 €	-1.108,49 €	238.325,49 €	42.154,89 €	196.170,60 €	76.707,28 €
IBE-541-02	Gemeindestr. - Oberflächenentwässerung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	160.000,00 €	70.580,31 €	0,00 €	230.580,31 €	11.499,86 €	219.080,45 €	219.080,45 €
I22-541-01	Buswartehallen - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I19-541-01	Zusätzliche Abbiegespur L 60 Hauptstraße - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	541.10	602.00.01	A	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
I19-541-02	Neubau Treppenaufgänge - Verbindungswege - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	541.10	602.00.01	A	0,00 €	28.398,62 €	0,00 €	28.398,62 €	10.959,90 €	17.438,72 €	17.438,72 €
I19-551-01	Ausbau Wegenetz am Dorfteich - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	541.10	602.00.01	A	50.000,00 €	15.000,00 €	-1.531,53 €	63.468,47 €	8.357,26 €	55.111,21 €	55.111,21 €
IBE-545-01	Sammelinvest. - Straßenbeleuchtung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	545.20	602.00.01	A	2.500,00 €	21.000,00 €	0,00 €	23.500,00 €	0,00 €	23.500,00 €	15.000,00 €
IBE-575-01	Sammelinvest. - Tourismus - Maßnahme noch nicht abgeschlossen	575.00	108.00.01	A	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
I20-552-01	Regenrückhaltebecken	552.10	602.00.01	A	70.000,00 €	136.955,00 €	0,00 €	206.955,00 €	5.406,96 €	201.548,04 €	201.548,04 €
Haushaltsermächtigungen - Investitionen											798.385,70 €

	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2024
	Kreditermächtigung	612.10	301.00.01	E	250.200,00 €	15.200,00 €	0,00 €	265.400,00 €	265.400,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemeinde Berge

Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2023

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2023

Nr.	Budgetebene	Über- schreitung	Begründung
1	BE-E-TH0 TH 0 - Gemeindeorgane	3.895,99 €	<u>Budget BE-111.11B - Gemeindeorgane</u> 2.120,00 € - Mehraufwand Kto. 442100 - Aufw.f.ehrenamtliche u.sonstige Tätigkeit 1.775,99 € - Mehraufwand Kto. 427103 - Ehrungen, Geschenke, Tagungen und Feiern Zustimmung zu einer Überschreitung in Höhe von rd. 4.000 € am 08.12.23 durch den Bürgermeister
2	BE-E-TH4 TH 4 - Bildung, Sport und Soziales	1.942,93 €	<u>Budget BE-311.90B - Sozialverwaltung</u> Mehraufwand Kto. 433902 - Kosten der Altenbetreuung <u>Budget BE-547.10B - ÖPNV</u> Mehraufwand Kto. 442904 - Schülerbeförderung Zustimmung zu einer Überschreitung in Höhe von rd. 2.000 € am 08.12.23 durch den Bürgermeister
		5.838,92 €	Über- / außerplanmäßige Aufwendungen 2023 Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unabweisbar und ihre Deckung durch Mehrerträge bei Konto 303100 - Gewerbesteuererträge gewährleistet.

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	480	5,0	Eigenkapital / Rücklagen	4.889	50,4
Sachanlagen	8.726	90,0	Sonderposten	2.369	24,4
Finanzanlagen	3	0,0	Geldschulden	2.213	22,8
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	197	2,0
Forderungen	302	3,1	Rückstellungen	27	0,3
Durchl.Post.u.sonst.Vermögensgeg.	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Liquide Mittel	184	1,9			
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	9.695	100,0	Summe	9.695	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

Langfristig gebundenes Vermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte
 - Infrastrukturvermögen
 - Übriges Sachvermögen
- Finanzvermögen
 - Beteiligungen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen

Mittelfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen

Kurzfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen
 - Forderungen aus Transferleistungen
- Liquide Mittel

Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamtvermögen

31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
T€	%	T€	%	T€
480	5,0	475	4,8	5
3.972	41,0	3.954	40,3	18
4.014	41,4	4.209	42,9	-195
740	7,6	710	7,2	30
3	0,0	3	0,0	0
1	0,0	1	0,0	0
9.210	95,0	9.352	95,4	-142
0	0,0	0	0,0	0
0	0,0	0	0,0	0
76	0,8	79	0,8	-3
188	1,9	6	0,1	182
37	0,4	19	0,2	18
184	1,9	347	3,5	-163
485	5,0	451	4,6	34
0	0,0	0	0,0	0
9.695	100,0	9.803	100,0	-108

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 95,0 % (T€ 9.210).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 480) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 4.014. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 3.972 enthalten. Das übrige Sachvermögen wird mit T€ 740 ausgewiesen.

Das langfristige Finanzvermögen beinhaltet zurzeit größtenteils die Beteiligungen.

Eine geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt beläuft sich das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen am 31.12.2023 auf T€ 485.

Kapitalstruktur**Langfristig verfügbares Kapital****Nettoposition und Rücklagen**

Basis-Reinvermögen	2.808	29,0	2.808	28,6	0
Rücklagen	1.664	17,2	1.688	17,2	-24
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	417	4,3	-24	-0,2	441

4.889	50,4	4.472	45,6	417
--------------	-------------	--------------	-------------	------------

Sonderposten

Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.079	11,1	1.161	11,8	-82
Beiträge und ähnliche Entgelte	793	8,2	878	9,0	-85
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	495	5,1	495	5,0	0
Sonstige Sonderposten	2	0,0	2	0,0	0

2.369	24,4	2.536	25,9	-167
--------------	-------------	--------------	-------------	-------------

Fremdkapital

Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.213	22,8	2.024	20,6	189

2.213	22,8	2.024	20,6	189
--------------	-------------	--------------	-------------	------------

Mittelfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0

0	0,0	0	0,0	0
----------	------------	----------	------------	----------

Kurzfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	92	0,9	419	4,3	-327
Transferverbindlichkeiten	25	0,3	25	0,3	0
Sonstige Verbindlichkeiten	80	0,8	36	0,4	44
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	0	0,0	284	2,9	-284
- Übrige Rückstellungen	27	0,3	7	0,1	20

224	2,3	771	7,9	-547
------------	------------	------------	------------	-------------

Rechnungsabgrenzungsposten		0,0	0	0,0	0
----------------------------	--	-----	---	-----	---

Gesamtkapital

9.695	100,0	9.803	100,0	-108
--------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Berge hat mit 50,4 % (Vorjahr: 45,6 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 2.410) entfallen T€ 2.213 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2023 belaufen sich auf T€ 76 (Vorjahr: T€ 76). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag keine Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 2.213) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 197) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 92) und die Transferverbindlichkeiten (T€ 25) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 80) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 27) beinhalten Instandhaltungsrückstellungen für die Straßensanierung (T€ 20) und Rückstellungen für die Prüfungsgebühren zur Prüfung der Jahresabschlüsse (T€ 7).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 480) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	479.698,21	474.716,70
	479.698,21	474.716,70

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		474.716,70
Zugänge im Haushaltsjahr		
- IBE-421-01 - Sammelinvest. Sportverwaltung u. -förderung	17.588,05	17.588,05
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.606,54	12.606,54
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		479.698,21

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Grünflächen	161.138,52	161.138,52
Ackerland	85.635,84	85.635,84
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.990.601,73	2.967.699,50
	3.237.376,09	3.214.473,86

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		3.214.473,86
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke	42.154,89	42.154,89
Abgänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke	19.252,66	19.252,66
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		3.237.376,09

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	347,80	357,74
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	581.440,24	583.970,46
Grundstücke mit sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgebäuden	152.939,21	155.240,90
	734.727,25	739.569,10

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		739.569,10
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- u.Gartenanlagen		
- IBE-366-01 - neue Zaunanlage Spielplatz Heidberg	7.621,74	7.621,74
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	9,94	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	10.151,96	
Abschreibung auf sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgeb.	2.301,69	12.463,59
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		734.727,25

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 41,4 % des Vermögens der Gemeinde Berge aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.078.181,24	2.079.417,73
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.902.135,49	2.085.518,30
Strom-, Gas-, Wasserleit. u. zugehörige Anlagen	2.823,30	0,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.062,32	44.206,72
	4.014.202,35	4.209.142,75

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		4.209.142,75
Zugänge im Haushaltsjahr		
Strom-, Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen		
- I19-551-01 Stromleitungen Neues Wegenetz am Dorfteich	2.851,59	2.851,59
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
- IBE-541-01 - Sammelinvest. Gemeindestraßen	1.236,49	1.236,49
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	183.382,81	
Abschreibung auf Strom-, Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anl.	28,29	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.144,40	196.555,50
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		4.014.202,35

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Die weiteren Positionen des Sachvermögens sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung und werden in der Darstellung zusammengefasst:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Betriebs- u.Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	38.516,25	43.695,17

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		43.695,17
Zugänge im Haushaltsjahr		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- IBE-551-01 - Sitzbank	1.531,53	1.531,53
Abschreibungen im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.710,45	6.710,45
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		38.516,25

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	701.611,21	666.297,33
	701.611,21	666.297,33

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		666.297,33
Zugänge im Haushaltsjahr		
- I19-541-02 - Neubau Treppenaufgänge - Verbindungswege	10.959,90	
- I21-424-01 - Sportanlage Berge	1.941,49	
- I19-551-01 - Neues Wegenetz am Dorfteich	5.505,67	
- I20-552-01 - RRHB Gewerbepark Friedrich-Segler-Str.	5.406,96	
- IBE-541-02 - Gemeindestraßen - Oberflächenentwässerung	11.499,86	35.313,88
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		701.611,21

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, Volksbank Osnabrücker Nordland eG und Dorfladen Grafeld eG gehalten.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Beteiligungen	2.912,00	2.912,00
	2.912,00	2.912,00

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 24) vorgenommen. Eine Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2023 verfügt die Gemeinde Berge über liquide Mittel in Höhe von 183.779,18 €.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Reinvermögen	2.807.612,53	2.807.612,53
	2.807.612,53	2.807.612,53

3.6 Rücklagen

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	685.815,07	709.333,66
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	978.639,26	978.639,26
	1.664.454,33	1.687.972,92

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		1.687.972,92
Zuführung im Haushaltsjahr		
Ordentliches Ergebnis 2022	-23.518,59	
Außerordentliches Ergebnis 2022	0,00	-23.518,59
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		1.664.454,33

3.7 Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	416.879,45	-23.518,59
	416.879,45	-23.518,59

3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zu Gunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.079.356,42	1.160.663,20
Beiträge und ähnliche Entgelte	792.696,52	877.717,50
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	495.565,11	495.565,11
Sonstige Sonderposten	1.708,65	1.952,25
	2.369.326,70	2.535.898,06

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		2.535.898,06
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.306,78	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	85.020,98	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	243,60	166.571,36
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		2.369.326,70

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Geldschulden	2.212.828,93	2.023.862,74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.913,58	419.200,39
Transferverbindlichkeiten	25.155,25	25.415,65
Sonstige Verbindlichkeiten	79.715,12	35.514,23
	2.409.612,88	2.503.993,01

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrent) und der Liquiditätskredit (falls vorhanden) ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		2.023.862,74
Zugänge im Haushaltsjahr		
Darlehensaufnahme	265.400,00	265.400,00
Abgänge im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit	0,00	0,00
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	76.433,81	76.433,81
Stand Schlussbilanz 31.12.2022		2.212.828,93

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang beigelegt.

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Instandhaltungsrückstellungen und Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Ein Rückstellungsübersicht gem § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem anhang als Anlage beigelegt.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	50,4%	45,6%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	70,6%	71,7%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	59,6%	70,8%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	95,0%	95,4%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	5,0%	4,6%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	74,3%	75,2%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	98,3%	96,8%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 4.889 = 50,4 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 70,6 % (Vorjahr: 71,7 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Berge eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 95,0 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 5,0 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Berge 74,3 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Berge erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Berge bei 98,3 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	1.605	44,4	1.492	43,3	113
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.599	44,3	1.560	45,3	39
Sonstige Gemeindesteuern	13	0,4	13	0,4	0
	3.217	89,1	3.065	88,9	152
Planansatz	3.129	86,6	2.971	86,2	158
Abweichung zum Planansatz	88	2,4	94	2,7	-6

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 520) und Gewerbesteuer (T€ 1.085) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.485) und Umsatzsteuer (T€ 114) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehört die Hundesteuer (T€ 13).

Die Gewerbesteuererträge lagen im Haushaltsjahr 2023 mit T€ 185 über den Erwartungen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieb hingegen mit T€ 99 unter dem prognostizierten Ansatz.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allg.Zuweisungen vom Land	0	0,0	7	0,2	-7
Sonstige allg.Zuweisungen v. Gem. (GV)	29	0,8	19	0,6	10
Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	8	0,2	8	0,2	0
	37	1,0	34	0,8	10
Planansatz	8	0,2	8	0,2	0
Abweichung zum Planansatz	29	0,8	26	0,6	3

Hier wird der Zuschuss der Simper-Stiftung für den Vereinssport von T€ 8 abgebildet.

Die Abweichung zum Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus einer Finanzzuweisung der Samtgemeinde Fürstenau an die Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion gem. § 6 Abs. 2 NFAG (T€ 29) .

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	167	4,6	167	4,8	0
Planansatz	156	4,3	166	4,8	-10
Abweichung zum Planansatz	11	0,3	1	0,0	10

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21	0,6	21	0,6	0
	21	0,6	21	0,6	0
Planansatz	20	0,6	20	0,6	0
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	1	0,0	0

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten die Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze und den Kostenausgleich für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen.

4.5 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	29	0,8	23	0,7	6
Erträge aus Verkauf	5	0,1	1	0,0	4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	21	0,6	16	0,5	5
	55	1,5	40	1,2	15
Planansatz	41	1,1	33	1,0	8
Abweichung zum Planansatz	14	0,4	7	0,2	7

Die Kostenerstattungen beinhalten insbesondere Erstattungen für die Schülerbeförderung. Aufgrund der Anpassung einiger Miet- und Pachtverträge konnten Mehrerträge erzielt werden.

4.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
1	0,0	0	0,0	1
3	0,1	3	0,1	0
-2	-0,1	-3	-0,1	1

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben

Besondere Erträge

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
109	3,0	117	3,4	-8
5	0,1	2	0,1	3
114	3,2	119	3,5	-5
107	3,0	107	3,1	0
7	0,2	12	0,3	-5

Unter den besonderen Erträgen werden im Wesentlichen die Säumniszuschläge ausgewiesen.

4.8 Summe ordentliche Erträge

Summe ordentliche Erträge

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
3.612	100,0	3.446	99,8	166
3.464	95,9	3.308	96,0	156
148	4,1	138	3,8	10

4.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen

Unterhaltung des Vermögens

Mieten und Pachten

Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen

Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
117	3,4	91	2,6	26
1	0,0	1	0,0	0
31	0,9	26	0,7	5
99	2,9	34	1,0	65
248	7,3	152	4,4	96
314	9,2	199	5,7	115
-66	-1,9	-47	-1,4	-19

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs- und Planungskosten ausgewiesen.

Die Abweichung vom Planansatz resultiert im Wesentlichen durch Einsparungen bei den Kosten für die Straßenbeleuchtung und bei den Planungskosten.

4.10 Abschreibungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	229	6,7	230	6,6	-1
Abschreibung auf Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	229	6,7	230	6,6	-1
Planansatz	213	6,3	228	6,6	-15
Abweichung zum Planansatz	16	0,5	2	0,1	14

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	45	1,3	18	0,5	27
Zinsaufwendungen f. Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	1	0,0	0	0,0	1
	46	0,0	18	0,0	28
Planansatz	46	1,4	20	0,6	26
Abweichung zum Planansatz	0	-1,3	-2	-0,6	2

4.12 Transferaufwendungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	17	0,5	16	0,5	1
Sozialaufwendungen	5	0,1	5	0,1	0
Gewerbesteuerumlage	106	3,1	94	2,7	12
Allgemeine Umlagen	2.666	78,4	2.639	76,1	27
	2.794	82,2	2.754	79,4	40
Planansatz	2.775	81,6	2.466	71,1	309
Abweichung zum Planansatz	19	0,6	288	8,4	-269

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse im Bereich der Jugend- und Vereinsarbeit sowie die Kosten für die Kinderbeförderung.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 1.261) und die Samtgemeindeumlage (T€ 1.405). Die Abweichung vom Planansatz resultiert aus Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage.

4.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	73	2,1	60	1,7	13
Geschäftsaufwendungen	7	0,2	7	0,2	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4	0,1	4	0,1	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	0	0,0	244	7,0	-244
	84	2,5	315	9,1	-231
Planansatz	107	3,1	309	8,9	-202
Abweichung zum Planansatz	-23	-0,7	6	0,2	-29

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel und Schülerbeförderungskosten.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen. In 2023 sind hier auch Gerichtskosten i.H.v. T€ 3 verbucht.

4.14 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	3.401	98,7	3.469	99,5	-68
Planansatz ohne Überschuss	3.455	101,6	3.222	92,9	233
Abweichung zum Planansatz	-54	-2,9	247	6,6	-301

4.15 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
	T€	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	211	-23	234
Planansatz	9	86	-77
Abweichung zum Planansatz	202	-109	311

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis leicht verbessern.

4.16 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewönl. u. periodenfr. Erträge	206	5,7	0	0,0	206
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	206	5,8	0	0,0	206
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewönl. u. periodenfr. Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	
Außerordentliches Ergebnis	206		0		206
Jahresergebnis	417		-23		440
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Grundstücksverkäufen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 417 errechnet sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	89,1%	88,9%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	1,0%	1,0%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,3%	4,4%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	137,1%	137,7%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	82,2%	79,4%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,4%	0,5%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	50,6%	100,0%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von - 163.646,97 € ab. Hinzu kommt der positive Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 347.426,15 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein positiver Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 183.779,18 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBE-111-01 - Sammelinvest. Liegensch., Geb. Allg.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	239.434	110.209	-129.225
Auszahlungen	150.000	41.321	-108.679
Summe	-89.434	-68.888	20.546

Da nicht alle eingeplanten Grundstücksankäufe im Jahr 2023 getätigt werden konnten, wurden die Mittel teilweise als Haushaltsreste übertragen.

I19-551-01 - Ausbau Wegenetz am Dorfteich	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	65.000	8.357	-56.643

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

I16-541-07 - Kompensationsflächen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	30.925	0	-30.925

Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen erst mit Umsetzung der B-Pläne zu einem späteren Zeitpunkt. Mittel wurden als Haushaltsausgabereste übertragen.

Auszahlungen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
I19-541-01 Zusätzliche Abbiegespur L 60 Hauptstraße	200.000	0	-200.000
I22-541-01 - Buswartehallen	10.000	0	-10.000
IBE-545-01 - Sammelinvest. - Straßenbeleuchtung	23.500	0	-23.500

Mit den Maßnahmen konnte aus zeitlichen Gründen nicht begonnen werden. Die Mittel wurden - soweit möglich - als Haushaltsausgaberest übertragen.

IBE-541-02 Gemeindestraßen - Oberflächenentwässerung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	230.580	11.500	-219.080

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

IBE-541-01 - Sammelinvest. - Gemeindestraßen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	100.000	0	-100.000
Auszahlungen	100.000	0	-100.000
Summe	0	0	0

Mit der Maßnahme konnte aus terminlichen Gründen nicht begonnen werden. Erforderliche Mittel werden zu gegebener Zeit neu veranschlagt.

IBE-541-03 - Wirtschaftswegebau	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	50.000	0	-50.000
Auszahlungen	50.000	0	-50.000
Summe	0	0	0

Mit der Maßnahme konnte aus terminlichen Gründen nicht begonnen werden. Erforderliche Mittel werden zu gegebener Zeit neu veranschlagt.

I19-541-02 Neubau Treppenaufgänge - Verbindungswege	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	28.399	11.168	-17.231

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

I20-552-01 Regenrückhaltebecken	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	42.300	0	-42.300
Auszahlungen	206.955	5.407	-201.548
Summe	164.655	5.407	-159.248

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements wurde ein Darlehen in Höhe von 265.400 € aufgenommen. Ein Haushaltseinnahmerest konnte nicht gebildet werden.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	81,4%	83,2%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	10,7	12,8

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h., es würde für die Gemeinde Berge rd. 11 Jahre dauern, unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2024

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2023 vom Planansatz ab. Ursprünglich war mit einem Überschuss in Höhe von T€ 9 gerechnet worden. Die Jahresrechnung weist jedoch ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 417 aus und stellt sich somit deutlich besser dar. Die Finanzlage der Gemeinde Berge ist auch für das Jahr 2024 weiterhin als angespannt zu beurteilen. Es fehlen verlässliche und vor allem dauerhafte Einnahmequellen.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Auf das Haushaltsjahr 2024 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Berge liegt seit Jahren unter dem Landesdurchschnitt. Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes erhöhen sich die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis beständig. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es bleibt ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nur sukzessive abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Eine vorsichtige Haushaltsplanung und -führung ist somit weiterhin notwendig, um mit den knappen Finanzmitteln die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Daneben sind alle Ertragsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Auf der anderen Seite kann die Nahversorgung der Bevölkerung in fast allen Bereichen direkt im Ort gedeckt werden. Zusätzlich ist eine gute Kinderbetreuung und schulische Versorgung vor Ort gegeben, so dass die Gemeinde auch attraktiv für Zuzüge von außerhalb ist.

Die Verschuldung ist durch die Ankäufe von Grundstücken in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Berge werden perspektivisch aber damit erheblich verbessert. Die Ausweisung von Baugebieten und Flächen für gewerbliche Entwicklung wird dadurch in den nächsten Jahren ermöglicht, so dass hier von rentierlichen Schulden ausgegangen werden kann. Insgesamt wird dadurch die weitere positive Entwicklung der Gemeinde Berge gefördert.

Berge, 29.08.2024

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Gappel
Bürgermeister